

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **1 (1903-1904)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

jedoch im Bezirksprotokol einzutragen. Die Aufnahme Obdachloser in das Obdachlofenhaus erfolgt ohne weiteres.

Die polizeiliche Armenpflege richtet sich nach § 361 des deutschen Strafgesetzbuches, wonach mit Haft bestraft wird, wer durch Liederlichkeit und Müßiggang die Unterstützungsbedürftigkeit der Seinen hervorruft, wer unterstützt wird und ihm angewiesene Arbeit nicht annimmt und verrichtet, und wer obdachlos ist und sich nicht Mühe gibt, wieder ein Unterkommen zu suchen. Solche Personen kann die Landespolizeibehörde nachher noch bis zu zwei Jahren in einem Arbeitshause unterbringen.

Die städtische Armenverwaltung rief im Jahr 1880 den Elberfelder Frauenverein ins Leben zur Sammlung der Privatwohlthätigkeit, zur vorbeugenden Wirksamkeit der Armut gegenüber und zur Ergänzung der gesetzlichen Armenpflege. Dieser Verein betreibt eine Kochanstalt für arme Kranke, Kinderkrippe, Ferienerholung armer, leidender Volksschulkinder, Kinderhort, Wöchnerinnenfürsorge u. s. f. Fühlung mit der städtischen Armenverwaltung hat ferner der Verein für verschämte Arme und der Rekonvaleszentenverein, der kranke und erholungsbedürftige Personen Kuren machen läßt und in der Zwischenzeit die zurückbleibenden Familienglieder unterstützt. Alljährlich werden der Armenverwaltung größere Summen Geldes zur Anschaffung von Kohlen für Arme, zur Verabreichung von Fleisch, für Weihnachtsbescherungen zur Verfügung gestellt, ein Beweis des wohlthätigen Sinnes in der Stadt Elberfeld und des Vertrauens, das allseitig der Armenverwaltung entgegengebracht wird. Besondere Stiftungen mit bestimmten Zwecken bestehen für das Armenhaus, das Waisenhaus und die Krankenanstalten. Aus einer Stiftung für die städtische Wohlthätigkeitspflege bezieht und verwendet für ihre Zwecke die städtische Armenverwaltung zirka 11,000 Mark jährlich. w.

Margau. Armen Erziehungsvereine. Angeregt durch eine Notiz in Nr. 4 dieses Blattes möchten wir über diese Vereine noch einige nähere Angaben uns gestatten. Wir bemerken voraus, daß der älteste der 11 Bezirksvereine, Zofingen, gegründet wurde im Jahre 1856, der jüngste, Rheinfelden, im Jahre 1889.

Im Jahre 1902 standen in der Obhut sämtlicher Vereine 1292 Kinder, diejenigen, welche nur noch patronisiert werden und keine Kosten mehr verursachen, mitgerechnet. Es ist interessant zu sehen, inwieweit diese Vereine vom Heimatprinzip abgewichen und zum Territorialprinzip übergegangen sind. Natürlich macht die Zahl der im eigenen Bezirk verbürgerten Kinder den größten Prozentsatz aus, daneben aber sind es namentlich diejenigen Vereine, deren Bezirk städtische Gemeinwesen umschließt, welche mehr oder weniger Kinder versorgen, die außerhalb des Bezirks heimatberechtigt sind, während andere nur der Bürger des eigenen Bezirks sich annehmen, also mit ihren finanziellen Leistungen eigentlich nur die Armenlasten ihrer eigenen Gemeinden erleichtern, ohne danach zu fragen, wo die Not ein Eingreifen erfordert. Hierüber möge nachfolgende Zusammenstellung einen Überblick geben.

Bezirke	Zahl der versorgten Kinder	Verbürgert				Total der nicht im Bezirk verbürgerten	in % ausgedrückt
		im eigenen Bezirk	im Margau	in der Schweiz	im Ausland		
Marau	109	48	39	17	5	61	55,96
Baden	135	120	10	2	3	15	11,11
Bremgarten	90	85	—	4	1	5	5,55
Brugg	168	128	20	16	4	40	23,82
Kulm	107	102	2	3	—	5	4,67
Laufenburg	100	100	—	—	—	—	—
Lenzburg	136	122	6	8	—	14	10,29
Muri	106	106	—	—	—	—	—
Rheinfelden	116	?	?	?	?	?	? *)
Zofingen	139	111	7	19	2	28	20,14
Zurzach	86	83	—	1	2	3	3,49

*) Rheinfelden macht in seinem Bericht hierüber keine Angaben.

Die Vereine bestreiten ihre Ausgaben aus den freiwilligen Beiträgen ihrer Mitglieder, den vertragsgemäßen Beiträgen der Heimatgemeinden der Zöglinge, den Staatsbeiträgen und den Geschenken. Inwieweit der Verein Sympathie von seiten der Bevölkerung seines Kreises genießt, zeigt ein Blick auf den erstgenannten Einnahmeposten. Es soll hierüber ebenfalls eine Übersicht Aufschluß geben, und es zeigt die Nebeneinanderstellung der Ergebnisse von 1902 und 1892, wie seit 10 Jahren trotz Vermehrung der Bevölkerung auch diese Beiträge fast durchweg zugenommen haben.

Freiwillige Mitgliederbeiträge, auf 100 Einwohner des Bezirks berechnet, in den Jahren

	1902	1892
Narau	Fr. 13. 65	Fr. 10. 40
Baden	" 13. 31	" 13. 98
Bremgarten	" 13. 45	" 12. 45
Brugg	" 12. 31	" 13. 85
Kulm	" 12. 21	" 8. 72
Laufenburg	" 15. 94	" 18. 22
Lenzburg	" 13. 51	" 16. 78
Muri	" 11. 21	" 6. 57
Rheinfelden	" 15. 87	" 13. 59
Zofingen	" 12. 02	" 9. 62
Zurzach	" 15. 07	" 15. 11

Die Summe dieser Beiträge betrug pro 1902 Fr. 27,494. 09, pro 1892 Fr. 23,974. 01.

Daß auch die Ausgaben für Kost- und Lehrgelder sehr verschieden sind, ist selbstverständlich; wenn sie in einem Bezirk im Durchschnitt mehr als das Doppelte betragen, wie im andern, rührt das einerseits davon her, daß hier die Kostgelder möglichst niedrig gehalten werden und man sich dagegen wehrt, dieselben den Anforderungen der Zeit gemäß zu erhöhen, während man dort eben dem Umstande Rechnung trägt, daß mit der Verteuerung des Lebens auf allen Gebieten und mit der Forderung einer nach allen Seiten hin gerechten Haltung des Pflegekindes auch die Pflegegelder eine Steigerung erfahren müssen; andererseits aber ist natürlich in dem Bezirke, der eine große Anzahl seiner Pfleglinge in Anstalten untergebracht hat, das durchschnittliche Kostgeld auch höher als in demjenigen, der fast ausnahmslos in Familien versorgt.

Das durchschnittliche Kostgeld betrug im Jahre 1902:

Im Bezirk	Narau	Fr. 142. 07
"	Baden	" 115. 86
"	Bremgarten	" 125. 11
"	Brugg	" 100. 90
"	Kulm	" 113. 18
"	Laufenburg	" 66. 18
"	Lenzburg	" 85. 61
"	Muri	" 89. 51
"	Rheinfelden	" 122. 80
"	Zofingen	" 114. 42
"	Zurzach	" 85. 88

Die 11 Vereine stehen durch das Organ der Delegiertenversammlung in Verbindung miteinander; zur Zeit bekleidet der Vorstand des Vereins in Zofingen die Vororttschaft. M.

Thurgau. Verfahren bei Heimschaffung armer Ausländer. (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1902, Seite 76 und 77.) Es wird zu Händen der Armenpflugschaften, welche zur Erlangung von Unterstützung für arme Ausländer oder zur Heimschaffung solcher Ausländer die Intervention des Armendepartements nachsuchen, bemerkt, daß es nicht genügt, nur im allgemeinen zu schreiben, N. N. von N.

sollte unterstützt werden, und das Armendepartement möge sich um Unterstützung verwenden oder die Heimschaffung anordnen, sondern daß in allen Fällen mindestens über folgende Punkte genaue Auskunft gegeben werden muß:

1. über die Personalien des Armen, eventuell auch über den Bestand seiner Familie;
2. über seine Transportfähigkeit, die durch ärztliches Zeugnis zu bescheinigen ist;
3. über die abgegebenen Heimatausweisschriften;
4. über die Höhe der vorübergehend oder periodisch (per Woche oder per Monat)

nötigen Unterstützung.

Nur auf Grund dieser Angaben ist es möglich, entweder von den heimatlichen Armenbehörden Unterstützung zu erwirken oder die Heimschaffung zu vollziehen.

Uri. Die Zahl der Suppenanstalten, die in den Wintermonaten Dezember bis März an Kinder Gratisuppe verteilten, betrug im Jahr 1901 8 (Altdorf, Bürglen, Isenthal, Meien-Wassen, Schattdorf, Flüelen, Erstfeld, Unterschächen). (Aus dem Rechenschaftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege des Kantons Uri in den Jahren 1900 und 1901.)

Schwyz. Der Kanton Schwyz hat am 1. Juni 1902 seine eigene neue Zwangsarbeitsanstalt in Kaltbach eröffnet und dem Betriebe übergeben. Seit der Eröffnung bis zum Jahresluß sind im ganzen 26 Personen in die Anstalt eingeliefert worden und zwar 20 männliche und 6 weibliche. Nach der Heimatsangehörigkeit entfallen auf den Kanton Schwyz 22 (16 männliche und 6 weibliche), auf andere Kantone 4, nämlich Uri 2, Obwalden und Zug je 1. Ohne Beruf, Vaganten, waren 12 Männer und 5 Frauen. Die meisten Insassen gehörten dem Alter von 20—40 Jahren an; ledig waren 16, verheiratet 5. Sie wurden vorwiegend mit landwirtschaftlichen und Erdarbeiten beschäftigt. — Gemäß der eigentlichen Zweckbestimmung als Arbeitsanstalt rekrutieren sich die derselben zur Korrektur überwiesenen aus Personen, die, obwohl gesund und arbeitsfähig, sich dem Müßiggang und einem liederlichen, ausschweifenden Lebenswandel hingeben und ihrer Heimatgemeinde zur Last fallen. Auch die Insassen der Schwyzerischen Anstalt gehören ohne Ausnahme dieser Kategorie an. — Arbeit ist immer genügend vorhanden, auch im Winter. (Aus dem 55. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und Kantonsgerichtes an den h. Kantonsrat des eidg. Standes Schwyz über das Amtsjahr 1902.)

Die 30 Armengemeinden des Kantons Schwyz hatten im Jahr 1902 im Armenhaus 441 Erwachsene und 376 Kinder, außer dem Armenhaus: 357 Erwachsene und 169 Kinder, dazu 63 ganze Familien. Die Unterstützung war vorwiegend Geldunterstützung. Die Gesamtausgaben für das Armenwesen pro 1902 betragen 260,553 Fr., obenan steht Einsiedeln mit rund 57,000 Fr. (Nach dem 55. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und Kantonsgerichtes an den h. Kantonsrat des eidg. Standes Schwyz über das Amtsjahr 1902.)

Literatur.

Die soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin von Dr. E. Hirschberg, Direktorial-Assistenten am statistischen Amt der Stadt Berlin, Leiter des statistischen Amtes der Stadt Charlottenburg. Berlin 1897. Verlag von Otto Liebmann. Mk. 5. 50.

Das Buch entrollt, gestützt auf statistische Erhebungen, ein recht anschauliches Bild des Lebens der arbeitenden Bevölkerung Berlins um die Mitte der 90er Jahre. Wenn man bedenkt, daß nicht weniger als 562 Personen von 1000 Einwohnern Berlins Arbeiter und Arbeiterinnen oder Angehörige von solchen sind, muß es vom größten Wert sein, zuverlässiges über die Lebensführung dieses großen Bevölkerungsbruchteils zu erfahren. So wird es denn auch möglich werden, helfend einzugreifen, fressende Schäden zu heilen. Als solche treten deutlich hervor: die Kinderarbeit, die Wohnungsnot, das Schlafburschenwesen, die auch an der sittlichen Depression schuld sind. In seinem lesenswerten Schlußwort entwickelt der Verfasser, wie weder von einer guten noch einer schlechten sozialen